Nagetierbekämpfung

Unterscheidung zwischen Prävention und Bekämpfung beim Einsatz wirkstoffhaltiger Präparate

DEUTSCHER
SCHÄDLINGSBEKÄMPFER
VERBAND E.V.

Nagetierbekämpfung

Feststellen eines Befalls

Vor einer Bekämpfung von Nagetieren steht die Befallsermittlung. Üblicherweise wird vor dem Einleiten einer Bekämpfung ein Befall mindestens vermutet. Dies kann eine Sichtung sein, das Feststellen von Tieren oder Indizien hierfür oder Erkenntnisse, die im Rahmen einer regelmäßigen Inspektion gewonnen werden. In vorliegendem Papier soll dargestellt werden, welche regelmäßig auftretenden Befalls- und Präventionsnotwendigkeiten bestehen und wie diesen mit den derzeit zur Verfügung stehenden Methoden begegnet werden kann. Der Begriff Bekämpfung umfasst hierbei alle denkbaren Methoden und Präparate.

Innen- und Außenbereich

„Als Innenraum bezeichnet man in der Architektur oder bei Fahrzeugen einen Raum, der vor Witterungseinflüssen geschützt ist." Die Zulassungen unterscheiden zwischen Innen- und Außenbereich. Nager halten sich in erster Linie dort auf, wo sie die für sich besten Lebensumstände finden. Dies kann ein Lager unter einer Überdachung sein, welches nach der Definition ein Innenbereich wäre. Aus der praktischen Sicht würde man ein solches, lediglich überdachtes Lager jedoch eher als Außenbereich bewerten. Aus Sicht des Schädlingsbekämpfers ist ein Innenraum „verschließbar" vor dem Eindringen von insbesondere Nagern. Damit ist aus Sicht der Schädlingsbekämpfung eine engere Sicht zu wählen, wobei Überschneidungen nicht auszuschließen sind.

Monitoring

Monitoring ist eine fortlaufende Überwachung von identifizierten kritischen Bereichen auf Schädlinge und befallsfördernder Umstände. Dabei können sowohl die Überwachung mit technischen Überwachungssystemen, akut bekämpfender Systeme und visuelle Kontrollen zum Einsatz kommen. Die visuelle Kontrolle ist die Inspektion des sachkundigen Schädlingsbekämpfers. Mit Hilfe von Monitoring sollen anhand der erlangten Daten Schlüsse gezogen werden, ob ein Bereich schädlingsfrei ist, bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen oder Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Gefahrenbewertung

Eine Gefahrenbewertung oder Risikoanalyse ist unverzichtbar für die Einrichtung einer dauerhaften Objektbetreuung. Diese identifiziert die potenziellen Schädlinge anhand der potenziellen Nahrungs- und Entwicklungsquellen, der baulichen und organisatorischen Umstände sowie deren Auftrittswahrscheinlichkeit. Der Schädlingsbekämpfer bewertet anhand der erkannten Umstände das damit einhergehende Risiko für Menschen, seine Tiere oder Vorräte, sowie Anlagen, Vorrichtungen oder Materialien durch Nager. Gleichzeitig werden diejenigen Maßnahmen identifiziert, welche die die Auftrittswahrscheinlichkeit verringern und/oder im Befallsfall eine zeitlich unmittelbare Bekämpfung ermöglichen. Eine Gefahrenbewertung wird durch einen ausgebildeten Schädlingsbekämpfer mit einschlägiger Berufserfahrung erfolgen (Ausgebildeter Schädlingsbekämpfer oder mindestens Sachkunde G+V gem. GefStoffV I Nr. 4; TRGS 523) durchgeführt.

Eine Gefahrenbewertung sollte folgende Einzelpunkte umfassen:

Erfassung und Bewertung

- Bewertung der Lage des Objektes inkl. angrenzender Bereiche
- Bewertung des baulichen Zustands
- Erfassung der organisatorischen Abläufe im Betrieb
- Erfassung potenzieller Substrate für Nagetiere
- Bewertung des Gefährdungspotenzials durch Nagetiere

Empfehlungen

- Verbesserung des baulichen Zustands
- Verbesserung des hygienischen Zustands
- Veränderung organisatorischer Abläufe

Handlungen

- Kontrollpunkte
- Bekämpfend-wirksame Systeme
- Inspektionsintervall
- Inspektionsdurchführung

Nagetierbekämpfung

Bekämpfung

Eine Bekämpfung wird eingeleitet, wenn ein Befall vorliegt und/oder eine festgelegte Schadschwelle überschritten wird. Die Bekämpfung wird beendet, wenn das Bekämpfungsziel erreicht ist. Der Nachweis kann durch begleitendes Monitoring oder eine Befallsfeststellung geführt werden. Das Kontrollintervall richtet sich nach der Befallssituation.

Kontrollintervall bei Nagetierbekämpfung

Die Gebrauchsanweisungen der Hersteller, vorgegeben im Rahmen der Zulassung, verlangen ein enges Kontrollintervall bei Nagetierbekämpfungen, unabhängig von Art und Umständen des Befalls. Es erscheint nicht zielführend, dass die aufgrund der Lebensweise unterschiedlichen Befallsstrategien keinen Eingang gefunden haben. So werden Ratten aufgrund ihrer neophoben Lebensweise deutlich später an Köder oder in Schlagfallen gehen, als dies bei Mäusen der Fall ist. Gleichzeitig kann das vorgegebene Kontrollintervall in kritischen Befallssituationen oder Objektumständen auch zu lang sein. Daher erscheint die Einschätzung und Entscheidung des ausgebildeten Schädlingsbekämpfers, der die Umstände vor Ort fachlich bewerten kann, für deutlich zielführender im Hinblick auf Bekämpfungsziel, des Schutzzweckes sowie möglicher, unerwünschter Begleitumstände.

Dauerhafte Bereitstellung von wirkstoffhaltigen Ködern

Der dauerhafte Einsatz von wirkstoffhaltigen Ködern ist angebracht, wenn bauliche, organisatorische und eingeleitete Bekämpfungsmaßnahmen nicht zum Erreichen des Bekämpfungsziels führen. Daher muss bei einem dem Einsatz der dauerhaften Beköderung eine umfassende Abwägung vorgenommen werden. Diese muss durch ausgebildete Schädlingsbekämpfer erfolgen, damit eine sachgerechte Güterabwägung zwischen Schutzziel und Risiken der Dauerbeköderung stattfindet.

Strategische, befallsunabhängige Dauerbeköderung

Die strategische, befallsunabhängige Dauerbeköderung kommt zum Einsatz, wenn nach einer durchgeführten Gefahrenanalyse und Risikobewertung der Verdacht besteht, dass eine besondere Gefahr für den Menschen, seine Tiere oder Vorräte durch Nager bestehen und diesem Risiko nicht anders begegnet werden kann. Der Kontrollzyklus muss hier dem jeweiligen Befallsbild angepasst werden, sollte jedoch mindestens monatlich erfolgen. Die Grundlage für die strategische, befallsunabhängige Dauerbeköderung muss im Rahmen einer Gefahrenbewertung schlüssig dokumentiert werden

und jährlich oder bei Änderung entscheidender Umstände überprüft werden.

Strategische Dauerbeköderung

Eine strategische Dauerbeköderung ist notwendig, wenn ein Befall wegen eines unbeeinflussbaren, dauerhaften Zulaufs von Nagern nicht getilgt werden kann sowie weitergehende bauliche und organisatorische Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Der Kontrollzyklus muss hier dem jeweiligen Befallsbild angepasst werden, sollte jedoch mindestens monatlich erfolgen. Die Grundlage für die strategische Dauerbeköderung muss im Rahmen einer Risikoanalyse schlüssig dokumentiert werden und jährlich oder bei Änderung entscheidender Umstände überprüft werden.

(Autoren: Der Facharbeitskreis Schädlingsbekämpfung im DSV e.V., Kai Göhmann, Dennis Heising, Marcus Kanjar, Benjamin Kessner, Björn Kleinlogel, Marcus Römer, Jürgen Sommer, Anja Stadie [August2023])

Deutscher Schädlingsbekämpfer-Verband e.V. (DSV)
Bockradener Straße 43
49477 Ibbenbüren
Tel: +49 5451 / 507246
info@dsvonline.de

DEUTSCHER
SCHÄDLINGSBEKÄMPFER
VERBAND E.V.